

Behörden Spiegel newsletter

Digitaler Staat und Cyber Security

Nr. 1.136 Berlin und Bonn

27. Juli 2022



ISSN 1867-1993

EXECUTIVE PAPER
Kulturwandel und Transformation

Wege zu einer offenen und adaptiven Verwaltungskultur

Jetzt lesen



Personalie

Felix Zimmermann wechselt vom BeschA ins BMI



Foto: BS/privat

(BS) Felix Zimmermann (47), bislang Leiter der Zentralstelle für IT-Beschaffung im Beschaffungsamt des BMI (BeschA), wechselt zum 1. August als Referatsleiter DGI5 in die Abteilung "Digitale Gesellschaft" im BMI. Der Volljurist verantwortet hier zukünftig die Themen "Öffentlicher Einkauf" und "Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs". Zudem führt er die Fachaufsicht über das BeschA. Hier kann Zimmermann seine Erfahrungen aus fünf Jahren BeschA in seine künftige Arbeit einfließen lassen. Bereits vor seiner BeschA-Zeit war er, u.a. als Bereichsleiter Public Sector beim Bitkom, vielfältig mit Fragen des öffentlichen Auftragswesens betraut. Weitere zukünftige Schwerpunkte liegen bei den Projekten Lizenzmanagement des Bundes und E-Rechnung sowie dem gemeinsamen Vorsitz (mit BMWK) im neuen Interministeriellen Ausschuss nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nÖB).

Inhalt/Themen

Von der Frist wegkommen.....	2
Data Embassy.....	5
Probleme beim Cell Broadcast.....	6
Fake App von kremltreuen Hackern.....	11

Nicht alle bei der Online-Wache dabei

(BS) Die polizeiliche Online-Wache aus dem Saarland sowie aus Rheinland-Pfalz soll als bundesweite Einer-für-Alle-Lösung Online-Anzeige bereitgestellt werden. Die Umsetzung obliegt dabei dem Freistaat Sachsen. Denn dieser ist entsprechender Themenfeldverantwortlicher im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Nun haben der Innenminister des Saarlandes, Reinhold Jost (SPD), und der sächsische Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung, Thomas Popp, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Dadurch könnte der Weg zu einer Online-Wache der Polizei für alle Bundesländer geebnet werden. Es wird keine Neuentwicklung geben. Vielmehr wird sich Sachsen auf die vorhandene Online-Wache aus dem Saarland sowie Rheinland-Pfalz stützen.

Staatssekretär Popp erklärte: "Mit der Online-Anzeige wird eine häufig nachgefragte und hoch priorisierte OZG-Leistung bis Jahresende 2022 aus unserem sächsischen Themenfeld "Recht und Ordnung" umgesetzt. Statt eine völlig neue Lösung zu konzipieren und zu entwickeln, sparen wir mit der Kooperation Entwicklungskosten, personelle Ressourcen und vermeiden auch den einen oder anderen Fehler."

Und Innenminister Jost ergänzte: "Die Bereitstellung der Online-Wache für die anderen Bundesländer spricht für die hohe Qualität unseres Systems, auf die wir zu Recht stolz sein können. Gleichzeitig wird ein bundesweit einheitliches Instrument etabliert, das nicht von Grund auf neu aufgebaut, sondern lediglich im Detail für eine technische Anbindung weiterer Bundesländer angepasst werden muss, sodass eine schnellstmögliche Einführung gewährleistet werden kann."

Zehn weitere Länder haben bereits Interesse an der Nutzung der Lösung aus dem



An der Efa-Leistung Online-Wache haben bis jetzt noch nicht alle Länder Interesse bekundet. Foto: BS/Alexas_Fotos, pixabay.com

Saarland und Rheinland-Pfalz bekundet. Diese muss nun technisch weiterentwickelt werden, damit sie auch von anderen Landespolizeien und der Bundespolizei genutzt werden kann. Rheinland-Pfalz wird künftig für alle Länder, die dies wünschen, den Betrieb der "Online-Wache" übernehmen. Der Betrieb erfolgt dabei über den sicherheitszertifizierten IT-Dienstleister des Landes, den Landesbetrieb Daten und Information. Interesse bekundet haben bislang Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Laut Mainzer Innenministerium laufen derzeit die Arbeiten für den Aufbau und die Inbetriebnahme der zentralen Plattform. Deren Betriebsfähigkeit soll im Jahresverlauf hergestellt werden. Die Anbindung der teilnehmenden Länder erfolgt sukzessive im Rahmen der dort vorhandenen technischen und organisatorischen Möglichkeiten. Die interessierten Teilnehmerländer werden über das eingerichtete Gremienwesen in die Weiterentwicklung der zentralen Plattform und der Anwendungsfälle eingebunden. Hierzu wurden bereits ein Lenkungskreis und ein Fachbeirat etabliert. Ein Gremium Technik und Infrastruktur wird derzeit eingerichtet.

Von der Frist wegkommen



Der Thüringer CIO und Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert im Interview mit Dr. Eva-Charlotte Proll.

Foto: BS/Eva-Charlotte Proll

(BS) Der Freistaat Thüringen sorgt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) immer wieder für kontroverse Diskussionen. Wie der Thüringer Finanzstaatssekretär und Chief Information Officer (CIO), Dr. Hartmut Schubert, zum OZG-Booster, zum EfA-Prinzip und zu einem möglichen OZG 2.0 steht, erklärt er im Interview. Die Fragen stellte Dr. Eva-Charlotte Proll.

Behörden Spiegel: Herr Staatssekretär, im April haben Sie bei uns im Behörden Spiegel angekündigt, Mitte 2022 kurz innezuhalten und einzuschätzen, welche OZG-Digitalisierungsvorhaben bis Ende des Jahres realistisch umzusetzen sind. Welche Ergebnisse hat dieses Innehalten gebracht?

Schubert: Zunächst hat es zu großen Discrepanzen mit den Bundesländern geführt,

die hier eine andere Ansicht hatten. Oft wurde uns unter der Hand aber auch gesagt: "Endlich hat mal jemand die Diskussion angestoßen!" Schließlich ist es bis Jahresende nicht mehr weit und bis dahin werden wir die OZG-Umsetzung mit ihren über 500 Leistungsbündeln sowieso nicht schaffen. Unser Beitrag war ein ganz wichtiger Anstoß, um ein realistisches Bild vom aktuellen Umsetzungsstand zu zeichnen. Das zeigt sich auch in der Diskussion um

den OZG-Booster.

Behörden Spiegel: Sind wir denn mit dem OZG-Booster nun auf dem richtigen Weg?

Schubert: Nun bestimmte Leistungen zu priorisieren, war auf jeden Fall richtig. Ich halte es aber nach wie vor für schwierig, auch diese 36 Leistungsbündel bis Jahresende umzusetzen. Von denen stehen heute erst zehn oder zwölf zur Verfügung, die anderen werden von den einzelnen IT-Dienstleistern noch gebaut. Wenn diese Leistungen dann erst im Oktober oder November zur Verfügung stehen, wird es nicht mehr schaffbar sein, sie in den Gemeinden auszurollen.

Behörden Spiegel: Sie plädieren neben dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA-Prinzip)

auch für andere Nachnutzungsmodelle. Warum?

Schubert: Auch vor EfA haben wir schon Leistungen entwickelt, die nun bereits vorhanden sind. Das ist das grundsätzliche Problem. Beispielsweise stellen wir den Thüringer Gemeinden rund 300 Antrags-Apps zur Verfügung, mit denen sie Leistungen nur an das jeweilige Gemeinde-recht anpassen müssen und dann selbst online stellen können. Für viele einfache Verfahren wie "Hund anmelden" oder "Traditionsfeuer" braucht man also nicht unbedingt das EfA-Prinzip. Dieses halte ich eher bei großen Leistungen wie Wohngeld oder Kfz-Zulassung für geeignet, an denen sehr komplizierte Fachverfahren dranhängen und andere Behörden beteiligt sind. Für einfache Verfahren reicht unser Antragsmanagementsystem jedoch vollkommen aus. Es wäre also wichtig zu sagen: Die komplexesten Verfahren, Verfahren mit hohen Nutzerzahlen oder solche, bei denen eine bundesweite Einheitlichkeit die Nutzerfreundlichkeit befördert, werden nach EfA entwickelt und zentral zur Verfügung gestellt. Den Rest kann jeder selbst umsetzen.

Behörden Spiegel: Sie setzen also auch auf Eigenentwicklungen, die abgekoppelt vom EfA-Modell sind.

Schubert: Genau. Nehmen Sie als Beispiel das Baugenehmigungsverfahren. Hier hat

Fortsetzung auf Seite 3

Rohde & Schwarz Cybersecurity

VS-NfD Arbeitsplatz

▶ JETZT MEHR ERFAHREN

ROHDE & SCHWARZ

Fortsetzung von Seite 2

Mecklenburg-Vorpommern einen guten Dienst entwickelt, aber wir hatten vor EFA schon selbst etwas mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gebaut, ein sehr komplexes Vorhaben. Deswegen ist es jetzt für uns schwierig zu sagen, wir stampfen unseren Dienst ein und nutzen die Entwicklung aus Mecklenburg-Vorpommern. Zunächst werden wir also unsere Eigenentwicklung ausrollen und weitenutzen.

Behörden Spiegel: Ein weiterer Punkt beim OZG ist die Frage der Finanzierung. Ist Ihrer Meinung nach in dieser Hinsicht alles Wichtige geklärt?

Schubert: So kann man das nicht sagen. Gut ist zunächst einmal, dass die Erstellung der Online-Dienste weiter vom Bund finanziert werden kann. Die schwierige Frage ist aber die Verteilung der Folgekosten. Hier gibt es gewisse Lösungsansätze. Wir in Thüringen haben es uns einfach gemacht und gesagt, wir finanzieren die Leistungen auch für die Gemeinde- und Landkreisebene selbst und stellen sie kostenfrei zur Verfügung. In anderen Ländern wird wohl jedoch ein kompliziertes Abrechnungsverfahren mit der Gemeindeebene stattfinden müssen. Außerdem wird sich die Digitalisierung immer weiterentwickeln. Dieser ständig stattfindende Change-Prozesse muss aber auch finanziert werden. Das wird vom Bund nicht mehr passieren, hier sehe ich die größten Hürden.

Behörden Spiegel: Welche Regelungen sollte ein OZG 2.0 Ihrer Meinung nach enthalten?

Schubert: Einfach nur eine neue Frist hineinzuschreiben, wäre auf jeden Fall zu wenig. Vielleicht sollte man sich vom Termingedanken eh ein Stück weit lösen, wenn er eventuell wieder nicht erreicht wird. Wichtig ist, dass wir eine medienbruchfreie Digitalisierung hinbekommen. Das heißt, Fachverfahrensanbindungen müssen vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus müssen gewisse Schnittstellen definiert werden, die dann auch von allen einzuhalten sind. Viele Fachverfahrenshersteller haben momentan entweder keine Schnittstellen oder sie geben diese nicht preis. Dann verfügt man über ein Online-Tool, welches aber nicht angewendet werden kann.

Darüber hinaus könnte man auch mehr auf Open Source setzen. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass Open Source-Lösungen einfach von anderen Bundesländern übernommen werden könnten, welche die Lösungen dann in eigenen Rechenzentren laufen lassen. Nun trägt der Bund die Verantwortung, einen ersten Gesetzesentwurf vorzulegen. Hier gibt es eine Zusage vom Bundes-CIO, die Bundesländer stark einzubinden. Wir werden die genannten Dinge einbringen.

Behörden Spiegel: Stichwort Open Source: Welchen Vorteil bringt Open Source und wie nutzen Sie Open Source im Freistaat?

Schubert: Der Vorteil ist, dass man die Abhängigkeit reduziert. Wenn man die Entwicklung beim Thema Cloud Computing betrachtet, sieht man, dass bestimmte Anwendungen so gestaltet sind, dass sie gar nicht mehr auf eigenen Rechnern abgespeichert werden können. Deswegen besteht momentan die Gefahr, dass sich Abhängigkeiten noch erhöhen: Man ist nicht mehr nur von der lizenzbasierten Software abhängig, sondern auch von der Hardware, also von den Rechenzentren der Anbieter, wo die Programme und Daten gespeichert werden.

In unserem E-Government-Gesetz steht drin, dass Open Source immer Vorrang hat. Natürlich gibt es viele Fachanwendungen ohne Open Source. Dann besteht nur noch die Möglichkeit, Lizenzen zu kaufen oder selbst Lösungen zu entwickeln. Ein Beispiel ist das von uns auf Open Source-Basis gebaute Videokonferenzsystem Opentalk. Auch wurde vom Thüringer Digitalisierungskabinett ein Prüfauftrag erteilt, wie die digitale Souveränität bei den PC-Arbeitsplätzen der Landesverwaltung durch Open Source-Software gestärkt werden kann.

Hier zeigt sich: Auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rechenzentren ist die Arbeit mit innovativen Lösungen auf Open Source-Basis deutlich spannender, weil Entscheidungsgrundlagen bei ihnen liegen und sie Software mit weiterentwickeln und betreuen können. Es ist eine viel spannendere Aufgabe, als Lizenzen zu verwalten.

AMT, ABER SEXY

Die Kongressmesse für
#digitaleverwaltung #smartcity #smartregion

18. — 20.10.2022 | hub27 Berlin

smart country

convention

Weitere OZG-Leistungen verfügbar

(BS) Nach und nach werden immer mehr Leistungen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes online gestellt. Nun vermelden Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Fortschritte: In Niedersachsen geht es um Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht, in Mecklenburg-Vorpommern um den Freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz.



Der Freiwillige Landtausch wurde nun von Mecklenburg-Vorpommern digitalisiert. Auch in Niedersachsen stehen den Bürgern neue Online-Dienstleistungen zur Verfügung.

Foto: BS/barnabasvormwald, pixabay.com

2.500 Anträge während Testphase

Konkret sind in Niedersachsen nun drei verschiedene Anträge online beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie verfügbar: der Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen, der Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis sowie der Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Die Antragsstellung sei barrierefrei und auch für Smartphones und Tablets optimiert, heißt es vom zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Während einer zweimonatigen Testphase seien bereits über 2.500 Anträge online eingegangen.

“Betroffenen und Angehörigen wird die Beantragung der Leistungen damit deutlich erleichtert, denn im Falle einer gesundheitlichen Beeinträchtigung sollte eine unkomplizierte, nutzerfreundliche Beantragung von Leistungen möglich sein”, kommentiert die niedersächsische Gesundheitsministerin Daniela Behrens die Entwicklung. Der CIO der Landesregierung, Dr. Horst Baier, bezeichnete die Online-Anträge als

Meilenstein und kündigte weitere digitale Dienste an.

In Mecklenburg-Vorpommern, welches beim OZG die Federführung zum Themenfeld Bauen und Wohnen innehat, kann man Anträge auf Freiwilligen Landtausch nun über das landesweite Serviceportal stellen. Beim Freiwilligen Landtausch gehe es um den Fall, wenn zwei oder mehr Tauschpartner bestimmte land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke mit dem Ziel tauschen, zusammenhängende Betriebsflächen zu schaffen und so Zeit und Kosten bei der Bewirtschaftung zu sparen, erklärt der Landesdigitalisierungsminister Christian Pegel.

Bauantrag schreitet voran

Auch beim digitalen Bauantrag vermeldet der Minister Fortschritte: “Gegenwärtig wird der digitale Bauantrag in der Hansestadt Wismar, der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Rostock, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Stadt Rostock ausgerollt. Daneben werden Landkreise und kreisfreie Städte im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Schleswig-Holstein an den von uns entwickelten Online-Dienst angeschlossen.” Die ersten Anträge könnten in den nächsten Wochen gestellt werden, weitere Länder würden folgen.



SECURE COMMUNICATIONS ■

NCP VS GovNet Connector

DIE vom BSI zugelassene VPN-Softwarelösung für sichere Datenkommunikation nach VS-NfD!

- BSI-Zulassung für „VS-NfD“, „RESTREINT UE/EU RESTRICTED“, „NATO RESTRICTED“
- Self Check (Integritätsdienst)
- starke Authentisierung
- Friendly Net Detection
- Hotspot-Anmeldung
- zentrale Administrierbarkeit
- 100% flexible Softwarelösung
- Einfachheit im mobilen Einsatz

Einsatzmöglichkeiten und Funktionen finden Sie unter



www.ncp-e.com

SecurITy

Trust Seal
www.teletrust.de/itsmig
made in Germany

Data Embassy

(BS) Nicht nur die aktuellen Erfahrungen aus der Ukraine – wo Teile des Regierungsnetzes und der Server-Infrastruktur bereits ausgeschaltet sind – haben im Auswärtigen Amt die Idee aufkommen lassen, die Kern- und Daten der Regierung auf einer im Ausland befindlichen Server-Infrastruktur zu lagern, um für den Fall der Fälle zumindest die geschäftskritischen Themen direkt wieder zur Verfügung zu haben. Denkbar ist zum Beispiel der Fall des Abschaltens von Regierungsservern, Netzen oder des Stroms überhaupt. Die Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) befürwortet der Idee, denn ihr Haus soll bis Ende des Jahres eine Nationale Sicherheitsstrategie erarbeiten, mit den anderen Ressorts abstimmen und dann veröffentlichen. Das Projekt Data Embassy wird damit Teil dieser Nationalen Sicherheitsstrategie werden. Vorab gilt es jedoch, die wirklich geschäftskritischen Themen zu identifizieren, was in den letzten Jahren durch die einzelnen Ressorts längst hätte passieren sollen, aber nun eiligst nachgeholt werden muss.

Im Auswärtigen Amt möchte man zuerst eine Liste von zehn ausgesuchten Ländern unter außenpolitischen Gesichtspunkten prüfen. Hier könnten andere als rein geographische Faktoren in die politische Be-

wertung des Staates einfließen, mit dem dann ein Vertrag über den Betrieb eines deutschen Regierungsservers vereinbart werden soll.

Dem Auswärtigen Amt kommt dabei eine Änderung im Gesetz über den Auswärtigen Dienst zugute. Dadurch hat das AA die unmittelbare Zuständigkeit für die gesamte Regierungs-IT im Ausland zugeschrieben bekommen. Das Projekt ist nicht ganz neu, es hieß vor drei Jahren in der letzten Großen Koalition "Dienstausweichsitz". Der Begriff jedoch scheint den deutschen Diplomaten zu eskapistisch zu sein und nach Fluchtbewegung auszusehen, daher klingt Data Embassy smarter. Bei den alten Planungen waren drei Serverstandorte für die geschäftskritischen Themen der Regierung in drei Kontinenten vorgesehen. Angedacht waren damals die Standorte Pretoria, Singapur und ein Ort an der Westküste der USA. Nun will man die Sache aber nicht nur technisch angehen, sondern eben auch politisch, zudem das Projekt auf seine Realisierungsfähigkeit hin betrachten. Daher ist erst einmal ein Staatsvertrag mit einem Staat vorgesehen, optional dann ein zweiter. Auch will man nicht, wie in der Vergangenheit geplant, dies selbst organisieren. Stattdessen sollen, sobald die Liste der zehn

Länder bereinigt ist, die deutschen Botschaften in den Staaten beauftragt werden, dort Gespräche über das Vorhaben Data Embassy mit den dortigen Regierungen aufzunehmen.

Das Ganze muss zügig vorangetrieben werden, soll es noch Teil der Nationalen Sicherheitsstrategie werden. Neben der Kostenfrage sind die anderen Ressorts zu beteiligen und die Frage zu klären, wer eine staatsvertragliche Vereinbarung zwischen dem Hosting-Staat und der Bundesrepublik Deutschland denn unterschreibt. Auch der Bundestag muss mitgenommen werden.

Bereits heute betreibt das AA an 230 Standorten weltweit Rechner und verbindet sie. Es sollen GEHEIM-fähige Rechenzentren aufgebaut werden, welche die Botschaften und Ministerien per Audio, Video und Daten für Verschlusssachen bis GEHEIM nutzen können.

Der Plan ist Teil des Aktionsplanes Cybersicherheit des AA und fließt in die Nationale Sicherheitsstrategie ein, für die das AA die Federführung hat. Somit wird das Amt neben BKA-Amt, BMI, BMVg eine Sicherheitsbehörde.

Mehr zur Internationalen Cybersicherheitspolitik und einer multilateralen Ordnung im nächsten Behörden Spiegel.

Replace Huawei

(BS) Erneut gilt der chinesische Hersteller von Netzwerkkomponenten Huawei nach Ansicht der Bundesregierung unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges als nicht vertrauenswürdig. Berlin behält sich vor, die Telekom-Anbieter gesetzlich zu verpflichten, chinesische Bauteile nicht nur aus ihren Kernnetzen, sondern gesamt zu verbannen und durch skandinavische oder US-Produkte zu ersetzen. Dieses "rip and replace" genannte Vorgehen trifft auf Verständnis, bedeutet aber einen extremen Umbau der Netze besonders in Anbetracht des Ausbaus der 5G-Netze. Huawei-Produkte sind qualitativ gut und preiswert. Seinerzeit hatten technische Prüfungen des BSI ergeben: Keine Backdoors derzeit erkennbar. Jetzt wird die technologische Abhängigkeit gesehen und die Versorgungssicherheit.

Grafik: BS/Hoffmann unter Verwendung von emojiiez, stock.adobe.com



Behörden Spiegel
STUDIO

Wir machen Sie hörbar!

Idee:

- Entwicklung von Thema, Konzept und Ablauf

Produktion:

- Aufnahmen vor Ort & in Studios in Bonn & Berlin mit Ihnen und unseren Moderatorinnen und Moderatoren
- Schnitt
- Erstellung der Sendefassung

Vertrieb:

- Verbreitung
- Reichweitenstarke Vermarktung

behoerden-spiegel.de/studio



Sorgenkind Warnung: Diesmal Cell Broadcast

(BS) Das Thema Warnung der Bevölkerung ist seit dem ersten Warntag 2020 und dann nochmal nach der Flutkatastrophe 2021 ein stetes Sorgenkind. Zuerst funktioniert das Auslösen der Warninfrastruktur 2020 nicht flächendeckend, da die Server überlastet sind. Dann wird 2021 überhaupt nicht gewarnt. Jetzt sucht man sein Heil im Aufbau der Sireneninfrastruktur und in Cell Broadcast. Doch es könnte sein, dass gerade der neue Warnkanal nicht die erhoffte Wirkung zeigt.

In einem Blogbeitrag der AG KRITIS, einer unabhängigen Arbeitsgruppe, die sich der IT-Sicherheit und dem Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) verschrieben hat, weisen zwei Sprecher der Gruppe auf ein mögliches Problem hin. Es könnte sein, dass nicht alle Mobiltelefone technisch in der Lage sind, eine Warnmeldung zu erhalten.

Hintergrund ist folgender: Im Februar dieses Jahres hat die Bundesnetzagentur die "Technische Richtlinie DE-Alert (TR DE-Alert)" veröffentlicht. Diese regelt die technischen Einzelheiten, damit zukünftig die Mobilfunknetze bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Diese Maßnahmen braucht es, damit die Mobilfunknetzanbieter den Warnkanal auch durchführen können.

Probleme mit alten Mobiltelefonen

Das Problem liegt aber weniger auf der Seite der Sender, sondern mehr auf der Seite der Empfänger. Die Autoren des Beitrages, Yves Ferrand und Johannes Rundfeldt, schreiben von einem "gravierenden Problem in der Umsetzung". Die Richtlinie definiert verschiedene vierstellige Message Identifier (ID). Damit würden 16 Nachrichtentypen festgelegt, die sich je nach Alarmanzahl, -reichweite und -sprache unterscheiden würden. Diese vierstelligen IDs könnten jedoch die allermeisten älteren Mobiltelefone gar nicht verarbeiten.

Sie gehen davon aus, dass DE-Alert, so der Name des Cell Broadcast-Warnkanals, nur zuverlässig bei Smartphones mit Google-Android ab Version 11 und mit Apple-Endgeräten ab iOS 16 funktioniert. Bei älteren Android-Geräten könne man zwar die DE-Alert manuell einstellen, dafür müs-

se man aber ein erfahrener Nutzer sein. "DE-Alert funktioniert definitiv nicht bei älteren Mobiltelefonen, die nur dreistellige Message Identifier unterstützen, wie ältere Nokia oder Ericsson", so die Autoren. Stand heute würden nur weniger als die Hälfte aller Smartphones und Mobiltelefone in Deutschland technisch in der Lage sein, Warnungen des DE-Alert-Systems zu empfangen.

Als Folge fordern die AG KRITIS-Sprecher, die Richtlinie auch auf dreistellige Message Identifier zu erweitern, die Möglichkeit einer Testumgebung, in der zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt werden, und Anleitungen zur Einstellung von DE-Alert bei älteren Endgeräten.

Auf Anfrage des Behörden Spiegel antwortete das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): "Die Rolle des BBK ist es, Warnmeldungen aus dem Modularen Warnsystem über die in seinem Verantwortungsbereich liegende Schnittstelle (CBE) an die zentralen Sendesysteme (CBC) der Netzbetreiber zu übergeben. Alle weiteren technischen Aspekte des Warnkanals Cell Broadcast liegen nicht im Einflussbereich des BBK."

Weiter heißt es, dass die Implementierung des neuen Warnkanals Cell Broadcast in vollem Gange sei. Mit dem bundesweiten Warntag am 8. Dezember 2022 solle in Deutschland eine intensive operative Testphase des neuen Kanals beginnen. Das BBK arbeite hierzu mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), der Bundesnetzagentur (BNetzA) und mit den in Deutschland tätigen Mobilfunkanbietern sowie den Software- und Endgeräteherstellern eng zusammen.

Am 8. Dezember um Punkt 11 Uhr sollen an diesem gemeinsamen Aktionstag von Bund, Ländern und den Kommunen zeitgleich alle unterschiedlichen Warnmittel getestet werden. Ziel sei es, die Menschen in Deutschland über die unterschiedlichen Warnmittel in Gefahrensituationen zu informieren und damit auch stärker auf den Bevölkerungsschutz insgesamt aufmerksam zu machen.

"Mit dem bundesweiten Warntag 2022 wird auch eine intensive Testphase für Cell Broadcast eingeleitet. Diese bedeutet einen neuen Stellenwert in der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung: Während die Menschen die Testphase nutzen können, um sich mit dem neuen Warnkanal vertraut zu machen, werden wir mit dem Feedback und den Live-Rückschlüssen daraus die beteiligten Schnittstellen weiter bestmöglich aufeinander abstimmen. Dadurch wird es möglich, technische Anpassungen und Optimierungen so vorzunehmen, dass zum angestrebten Wirkbetrieb in 2023 Cell Broadcast optimal genutzt und in den Warnmix integriert wird", erklärte dazu BBK-Präsident Tiesler.

Der Warnkanal Cell Broadcast werde nach dem Ende der Testphase Ende Februar 2023 für die warnenden Stellen im Modularen Warnsystem des Bundes (MoWaS) freigeschaltet, heißt es von Seiten des BBK. Damit der Wirkbetrieb rechtzeitig aufgenommen werden könne, bauten die beteiligten Akteure die notwendigen Anwendungen sowie technischen Einrichtungen für den Einsatz von Cell Broadcast als Warnmittel sukzessive aus. Gleichzeitig würden für den Empfang der Nachrichten ggfs. erforderliche Updates der Smartphone-Betriebssysteme vorgenommen.

Digitale Verwaltung
Rheinland-Pfalz 2022

Wandeljahre gestalten
 Beschäftigte und Behörden auf dem Weg ins 4.0-Zeitalter

10. Oktober 2022 | Mainz

Behörden Spiegel

Grafik: BS/Hellmann unter Verwendung von stock.adobe.com, Panfilius

DPMA warnt vor Betrügern



Mithilfe gefälschter Unterschriften fordern Betrüger Markenmelder derzeit in großem Umfang zu Geldüberweisungen auf.

Foto: BS/Tim Reckmann, pixello.de

(BS) Kriminelle fordern Markenmelder mit gefälschten Unterschriften eines hochrangigen Mitarbeiters des Deutschen

Patent- und Markenamts (DPMA) massenhaft zu Überweisungen auf. Die gefälschten Rechnungen, die dem DPMA bisher vorliegen, wurden allem Anschein nach per frankiertem Brief verschickt.

Sie verweisen auf polnische Bankverbindungen. "Es handelt sich hier offensichtlich um einen besonders dreisten Versuch, unsere Anmelderinnen und Anmelder zu betrügen", sagte DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. "Wir haben die Angelegenheit selbstverständlich zur Anzeige gebracht, damit sie strafrechtlich verfolgt wird." Einen ähnlichen Betrugsfall hatte das DPMA zuletzt 2019 registriert.

Das DPMA ruft dazu auf, keineswegs auf derartige Zahlungsaufforderungen ein-

zugehen. Die Behörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von offizieller Seite für Anmelde-, Jahres- und Verlängerungsgebühren weder Rechnungen noch Zahlungsaufforderungen versendet werden. In Empfangsbestätigungen, die das Amt im Nachgang zu einer Markenmeldung verschickt, werden lediglich Gebühreninformationen gegeben. Für die fristgerechte Überweisung der Gebühren ist jeder Anmelder selbst verantwortlich. Für die Veröffentlichung der Schutzrechte in den amtlichen Registern werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. An das DPMA gerichtete Überweisungen sollten ausschließlich auf ein Konto der Bundeskasse überwiesen werden.

Vermessungsantrag online

(BS) Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine weitere Verwaltungsleistung digital zur Verfügung. Ab sofort könnten Vermessungsleistungen bei der Geoinformationsverwaltung des Landes über einen Online-Dienst beantragt werden, heißt es seitens des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur und Digitales. Zunächst würden im Antrag die am häufigsten nachgefragten Antragsarten Gebäudevermessung, Zerlegung von Flurstücken sowie Grenzfeststellung abgebildet.

Bernd Schlömer, Staatssekretär und Landes-CIO, stellt einen Vorteil des digitalen Antrags heraus: "Öffentliche bestellte Büros, welche die Vermessungsarbeiten

ausführen, werden hier gleich mit angebunden." Zudem sei eine Kartenfunktion integriert, die als Modul auch für sämtliche Online-Dienste des Landes und der Kommunen nachnutzbar sei. Weitere digitale Leistungen würden auch im Vermessungswesen zeitnah folgen, kündigte Schlömer an. Das seien neben den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte weitere Vermessungsleistungen, zum Beispiel bei der Verschmelzung von Flurstücken.

Laut Ministerium ermöglicht es das Tool, alle notwendigen Angaben zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ohne Rückfragen zu erfassen. So sei beispielsweise das Ermitteln des betroffenen Flurstücks



Vermessungsanträge können in Sachsen-Anhalt nun digital gestellt werden.

Foto: BS/inkflo, pixabay.com

auch über eine Kartenauswahl möglich. Außerdem gebe es eine Upload-Funktion für relevante Unterlagen.



NORDL@NDERDIGITAL

Verwaltung der Zukunft in SH, HH, HB, MV, NI

5. SEPTEMBER 2022 | ROSTOCK

www.nordlaender-digital.de | [#diginordland](https://twitter.com/diginordland)

Eine Veranstaltung des:




Verwaltungsdigitalisierung souverän gestalten!

(BS/Claudine Etavard) Die Diskussion um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist eng verknüpft mit der Frage, ob der Wandel hin zu einer modernen, digitalen Verwaltung gelingt. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten. Die [PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH](#) begleitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bei der OZG-Umsetzung und ist in Digitalisierungsprojekten mehrerer Bundesländer und Kommunen aktiv.

Fachverfahren einfacher und schneller nach dem Baukastenprinzip erstellen

Angesichts des unterschiedlichen Digitalisierungstempos auf den föderalen Ebenen stellt sich jedoch die Frage: Wie kann dieser Prozess beschleunigt werden? Hilft es, einfach nur mehr Geld in externen Sachverstand zu investieren oder sollten etwa mehr digitale Lösungen und Kompetenzen aus der Verwaltung heraus entwickelt werden? In diesem Kontext sind in jüngster Zeit Low-Code-/No-Code-Digitalisierungsplattformen stärker in den Behörden-Fokus gerückt. Ein Beispiel ist das Projekt "MODUL-F", das die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag des BMI umsetzt. Leonard Langschwager vom Amt für IT und Digitalisierung der Hamburger Senatskanzlei hat dieses Projekt in der PD-Session "Digitalisierung um jeden Preis?" beim [Creative Bureaucracy Festival \(CBF\)](#) am 2. Juni in Berlin vorgestellt. Als "Digital-Baukasten" sollen künftig modulare Standard-Komponenten



Claudine Etavard ist Managerin bei der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Foto: BS/PD

für Fachverfahren zur Nachnutzung durch den Bund und die Länder bereitgestellt werden. Dieser Ansatz soll sowohl die "Ende-zu-Ende"-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen als auch ihre Verfügbarkeit in der Fläche beschleunigen.

Die Verwaltungsdigitalisierung mit Datenlaboren voranbringen

Um die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden im Umgang mit Verwaltungsdaten zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung in ihrer Datenstrategie von 2021 das Ziel gesetzt, in allen Bundesministerien und/oder den nachgeordneten Behörden Datenlabore zu etablieren. Die Umsetzungs-idee: Ein interdisziplinäres, experimentierfreudiges Team erarbeitet gemeinsam mit Nutzenden datenbasierte Lösungen – und erlangt darüber Datenkompetenz. Denn nur durch

den souveränen Umgang mit diesem Datenschatz kann Verwaltungshandeln letztlich erfolgreich sein. Im Rahmen der oben genannten CBF-Session wurde der Aufbau des Datenlabors im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgestellt – ein Projekt, das die PD seit 2021 begleitet. Für Friederike Schubart, Referatsleiterin im BMFSFJ und eine der Architektinnen des Datenlabors, ist völlig klar: "Wenn wir smarte Gesellschaftspolitik gestalten wollen, muss sich auch die Verwaltung smart aufstellen – mit dem Datenlabor im BMFSFJ wollen wir genau da ansetzen."

Das Creative Bureaucracy Festival 2022

Beim Live-Event des CBF am 2. Juni in Berlin tauschten sich knapp 1.000 verwaltungsbegeisterte Menschen mit über 150 nationalen und internationalen Referierenden aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über Projekte, Innovationen und Visionen im öffentlichen Sektor aus. Weitere 1.400 Zuschauer/-innen verfolgten das 10-Stunden-Programm auf der Hauptbühne per Live-Stream. Als Hauptfestivalpartnerin gestaltete die PD das Festivalprogramm mit 15 Sessions aus den Themenfeldern Digitalisierung, Kooperationen, agile Methoden und Nachhaltigkeit in Vorträgen und interaktiven Formaten aktiv mit. Das CBF 2022 wird ab September mit einer digitalen Workshop-Reihe fortgesetzt. Und am 15. Juni 2023 findet in Berlin die bereits sechste Ausgabe des Festivals statt.



Informationssicherheit in den Kommunen fördern
vorausschauend – verlässlich – vernetzt

Hannover Congress Centrum,
Niedersachsenhalle

CyberSicherheitsTag
Niedersachsen 2022
31. August 2022

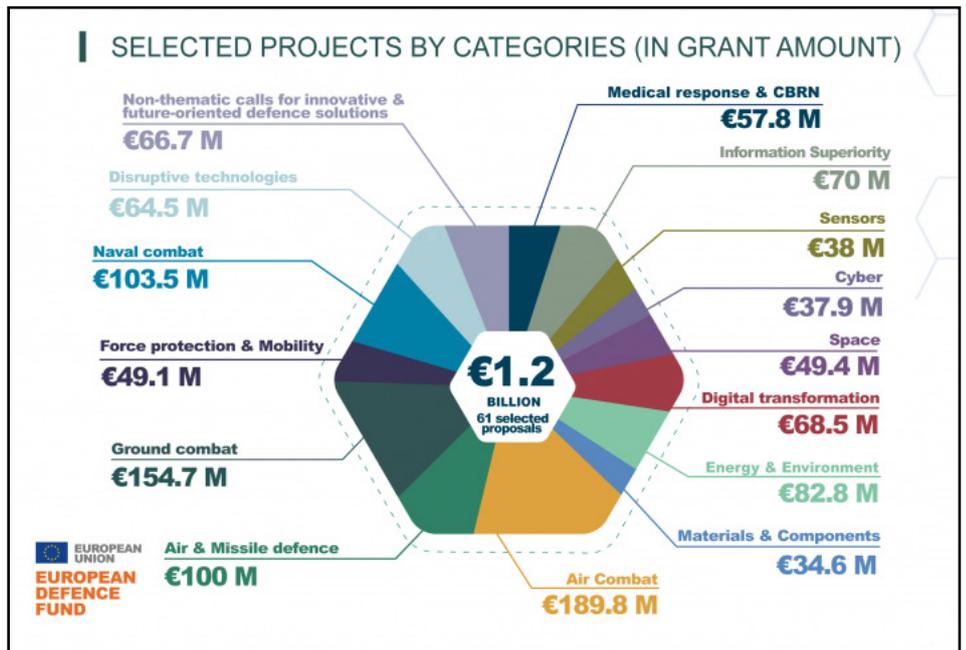
Digitalprojekte im European Defence Fund

(BS) Vergangene Woche legte die Europäische Kommission ihren ersten Finanzierungsbericht zum European Defence Fund (EDF) vor. Demnach stehen insgesamt fast 1,2 Milliarden Euro für 61 Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich bereit. Die Programme waren aus insgesamt 142 für den EDF eingereichten Vorschlägen ausgewählt worden. Zumindest anteilig verteilen sich die 1,2 Milliarden Euro auch auf Projekte mit Digitalbezug.

So wird der EDF mit den in diesem Jahr zur Finanzierung ausgewählten Vorschlägen Projekte wie die nächste Generation von Kampfflugzeugen, Panzern und Schiffen sowie kritische Verteidigungstechnologien wie militärische Clouds, Künstliche Intelligenz, Halbleiter, Raumfahrt, Cyberspace oder medizinische Gegenmaßnahmen unterstützen. In die "digitale Transformation" sollen 68,5 Millionen Euro fließen, in den Bereich "Cyber" 38 Millionen (siehe Grafik). Es sollen auch disruptive Technologien, insbesondere in den Bereichen Quantentechnologien und neue Werkstoffe, vorangetrieben und vielversprechende KMU und Start Ups unterstützt werden.

Zusammenarbeit funktioniert

"Die ausgewählten Projekte zeigen, dass eine industrielle Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich in Europa wirklich möglich ist, und das sogar in einem großen Maßstab", sagte die Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager. "Die fast 700 Unternehmen, die mit Hilfe von EU-Mitteln die nächste Generation innovativer



So verteilen sich die 1,2 Milliarden Euro aus dem European Defence Fund.

Grafik: BS/Europäische Kommission

Verteidigungstechnologien erforschen und entwickeln werden, schaffen eine resiliente und wettbewerbsfähige industrielle Basis. Die Tatsache, dass 43 Prozent der an den ausgewählten Projekten beteiligten Firmen kleine und mittelständische Unternehmen sind, zeigt, dass das Programm des European Defence Fund die gesamte industrielle Wertschöpfungskette der EU mit einbezieht."

Externe Experten beteiligt

Dafür, dass es den EDF jetzt erst im zweiten Jahr gibt, ist dieses Ergebnis ein großer Erfolg. Schließlich startete die Europäische

Kommission erst im Juni 2021 das erste Jahresarbeitsprogramm des European Defence Fund mit einer ersten Liste von 23 Bereichen zur Einreichung von Vorschlägen, die 11 Forschungsmaßnahmen und 12 Entwicklungsmaßnahmen mit insgesamt 37 Themen umfassten. An der Auswahl der Projekte waren neben der Kommission auch externe Experten beteiligt. Beim Auswahlprozess sei darauf geachtet worden, dass die Experten im Zuge ihrer sonstigen Funktionen nicht von den EDF-Vorschlägen profitieren würden, heißt es seitens einer Kommissionsprecherin. Es dürfe keine Interessenkonflikte geben.



NeueStadt.org

Zukunft – Stadt und Region

Eine Veranstaltungsplattform
des Behörden Spiegel

Auftakt zur Diskussionsreihe:
Kommunen 2.0
smart und nachhaltig

10.8.2022, 14.00 – 15.30 Uhr

 Mehr unter: www.neuestadt.org



Grafiken © VectorMine, stockadobe.com

Bayern beschließt Digitalgesetz

(BS) Das Bayerische Digitalgesetz hat den bayerischen Landtag passiert. Laut dem bayerischen Staatsministerium schaffe das Gesetz erstmals rechtliche Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Organisationen über digitale Angebote verfügen und diese sicher nutzen könnten. "Wir schaffen den rechtlichen Rahmen, damit alle Menschen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren", erklärt Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach (CSU).

Das Gesetz verfügt über drei wesentliche Kernpunkte, heißt es seitens des Ministeriums. Zunächst würden die allgemeinen Ziele und Grundsätze für die Digitalisierung festgelegt. Zweitens verankere es die Digitalrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.



Ministerin Gerlach ist stolz auf ihr neues Digitalgesetz. Foto: BS/StMD

Dazu gehören beispielsweise der Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten im Austausch mit Behörden. Drittens werde ein neues Kompetenzzentrum geschaffen, welches den Kommunen dabei helfen soll, digitale Serviceleistungen anzubieten. Gerlach erhofft sich, die Verwaltung so fit für eine moderne Gesellschaft zu machen.

Forderung nach Abwärmennutzung

(BS) Der Digitalverband Bitkom fordert, die Abwärme-Nutzung von Rechenzentren für Heizung und Warmwasser angesichts der von Russland verursachten Gas-Krise deutlich zu verstärken. So könne nicht nur ein direkter Beitrag zur Grundversorgung geleistet, sondern auch die Energiebilanz der Branche verbessert werden. Aktuell wird die Wärme meist ungenutzt an die Umwelt abgegeben. "Dieses Potenzial sollten wir nicht weiter brachliegen lassen", so Bitkom-Präsident Achim Berg.

Laut Bitkom-Berechnungen könnten mit der Nutzung der Rechenzentrums-Abwärme rein theoretisch jährlich rund 350.000 Wohnungen versorgt werden. Doch es gibt eine Reihe von praktischen Problemen: So fehlten Wärmenetze in der Regel oder sie seien nicht nutzbar. Weil die Abwärme der Rechenzen-

tren meist nicht ganz die Temperatur der Fernwärmenetze erreiche, müssten spezielle Wärmepumpen eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang fordert der Verband, den netzdienlichen Einsatz von Wärmepumpen in Kombination mit anderen Wärmeerzeugern von den Netzentgelten zu befreien. "Um unabhängig von russischem Gas zu werden und den Klimaschutz weiter voranzutreiben, sollten alle verfügbaren Quellen ausgeschöpft werden", betont Berg.

Für die Nutzung von Abwärme kämen vor allem mittlere und größere Rechenzentren ab einer jährlichen IT-Anschlussleistung von mehr als 5 Megawatt in Betracht, erläutert der Bitkom. Diese befänden sich vor allem in den Regionen Frankfurt/Main, Berlin, Hamburg und München und kämen zusammen auf eine Anschlussleistung von 965 MW.

DIGITALER STAAT ONLINE EXPERTISE

Wege zum zukunftsstarken Servicecenter der öffentlichen Hand

Freitag, 26. August 2022, 10:30 - 12:00 Uhr



Harald Brüning
Sales Development Bund,
Bechtle



Florian Bettges
Leiter GreenLake Cloud
Services Category-Team
der DACH Region, HPE

Trotz Arbeitskräftemangel Cyber-Kriminellen einen Schritt voraus bleiben – geht das?

Freitag, 2. September 2022, 10:30 - 12:00 Uhr



Tanja Hofmann
Senior Security Engineer,
Trellix



Andreas Groß
Senior Manager Presales,
Trellix

Schnelles Filesharing mit Bürgern? Aber sicher! Unbürokratisch und immer verschlüsselt

Mittwoch, 7. September 2022, 10.30 - 12.00 Uhr



Constanze Sedlmaier
Sales Managerin, FTAPI



Nikolai Mayer
Technical Sales Consultant,
FTAPI Software GmbH

Verwaltungsabläufe Ende-zu-Ende digitalisieren mit integrativen Plattformen

Freitag, 9. September 2022, 10:30 - 12:00 Uhr



Stefan Fischer
Leitung Öffentliche
Verwaltung, ServiceNow



Thomas Mandel
Solution Specialist Public
Sector, Media Solutions,
ServiceNow



Stephanie Berlin
Leitung Solution Consulting
Öffentliche Verwaltung,
ServiceNow



Amy Koenigs
Solution Consultant,
ServiceNow

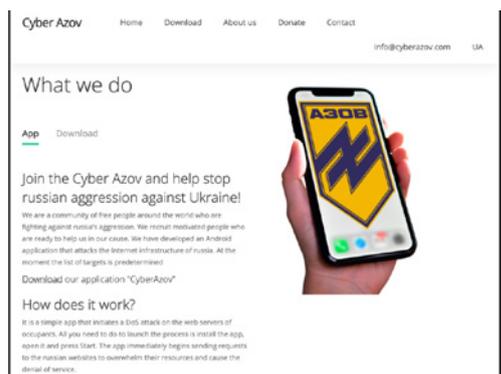
Eine Fake-App von kremltreuen Hackern

(BS) Die kremlnahe Hackergruppierung Turla hat eine App entwickelt, die angebliche Cyber-Attacken auf russische Websites durchführen soll. Unter dem Namen "Cyber Azov" haben die russischen Hacker, die dem russischen Geheimdienst FSB nahestehen, ein Programm entwickelt, was den Nutzenden selbst schädigt und einen Trojaner – also eine Überwachungssoftware – auf das Endgerät lädt.

Mit dem Namen wollten die russischen Cyber-Krieger die Nutzenden täuschen. Bei Asov handelt es sich um das ukrainische Regiment, welches besonders bei der Schlacht in Mariupol in der Ostukraine für Aufmerksamkeit sorgte. Die Täuschung durch die App wurde von Wissenschaftler/-innen von Google aufgedeckt, und zwar von der sogenannten Google's Threat Analysis Group (TAG), die vor allem darauf spezialisiert ist, staatlich unterstütztes Hacking aufzuspüren und offenzulegen. Nach Informationen der IT-Experten habe man sich

nach dem Download der App einen Trojaner auf das Handy geladen. Ursprünglich gaben die Macher des Programms an, dass mit dem Download und Ausführen der App denial of service attacks (DoS) auf russische Webseiten durchgeführt würden. Mit DoS-Angriffen werden Server gezielt mit vielen Anfragen bombardiert, so dass diese nicht mehr verarbeitet werden können. Im besten Fall – zumindest aus der Sicht der Angreifenden – brechen die angegriffenen Webserver dann zusammen.

Die Macher haben sich wohlmöglich von der App "stopwar.apk" inspirieren lassen, die tatsächlich das Ziel hat, russische Webseiten durch DoS-Angriffe lahmzulegen. Sie ist aber nicht über den normalen App Store verfügbar, sondern muss eigens über die Website heruntergeladen werden. Hier ist davon auszugehen, dass die App von pro-ukrainischen Entwickler/-innen erstellt wurde. Auch das Programm Cyber Azov war



Ein Screenshot der Website, auf dem die App Cyber Azov heruntergeladen werden konnte.

Screenshot: BS/Google Threat Analysis Group

nicht im Google Play Store von Android zu finden. Das ist wohl auch der Grund, warum die Anzahl der Downloads des Programms "verschwindend gering" sei, wie TAG berichtete. Auch eine "Spenden"-Option enthielt das Malware-Programm. Nach TAG-Informationen wurde diese Option bisher von keinem Nutzenden wahrgenommen.

ONLINE-CRASHKURS: Allgemeines Verwaltungsrecht für Nicht-Juristen

Kompakter Überblick für Neu- und Quereinsteiger

Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte

Dieser Online-Crashkurs soll kompakt Grundkenntnisse im öffentlichen Recht mit Bezugnahme zur alltäglichen Arbeit in der Verwaltung vermitteln. Die Teilnehmenden erwerben anhand von Fallbeispielen und Übersichten Wissen zu den grundsätzlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und deren Einbettung in das Rechtssystem. Sie erwerben Kenntnisse zu zentralen Fragen im Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren unter Bezugnahme zur praktischen Arbeit in einer Behörde. Sie erhalten einen Überblick zu den wesentlichen Grundzügen eines Verwaltungsverfahrens unter Berücksichtigung der Rechte aller Beteiligten.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer werden den Verwaltungsakt als wichtiges öffentlich-rechtliches Handlungsinstrument und dessen Wirksamkeitsvoraussetzungen kennenlernen. Und sie werden den Handlungsspielraum einer pflichtgemäßen Ermessensentscheidung verstehen lernen.

THEMENÜBERBLICK, 28. August 2022, 09:00-16:00 Uhr:

- Aufgaben der öffentlichen Verwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung – Träger öffentlicher Gewalt
- Abgrenzung Öffentliches Recht-Privatrecht
- Standort VwVfG im Öffentlichen Recht – allgemeines/besonderes Verwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren/Rolle der Beteiligten am Verwaltungsverfahren
- Handlungsform der öffentlichen Verwaltung – der Verwaltungsakt
- Wirksamkeit von Verwaltungsakten
- Nebenbestimmungen
- Widerruf/Rücknahme von Verwaltungsakten
- Ermessen/Pflichtgemäße
- Ermessensentscheidung

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de; Suchworte „Crashkurs“

UmweltNAVI geht an den Start

(BS) Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies und Vertreter der beauftragten Firmen "BearingPoint" und "wemove digital solutions" haben gemeinsam in Hannover die neue Handy-App "UmweltNAVI Niedersachsen" vorgestellt. Die im Auftrag des Landes entwickelte App kombiniert frei verfügbare Umweltdaten und stellt sie übersichtlich, wie aus den gängigen Online-Kartendiensten bekannt, dar. Mit der App sollen die verfügbaren Umweltdaten den Bürgerinnen und Bürgern leicht und intuitiv zugänglich gemacht werden. Die App steht ab sofort in den App-Stores von Apple und Google zum Download bereit.

Minister Lies befürwortet die Entwicklung der App. "Diese App stellt Umweltdaten für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur einfach und intuitiv dar. Sie bringt einen echten Mehrwert für jeden, der sich über die Umwelt in Niedersachsen informieren möchte – sei es als Experte, als engagierter Bürger, als Citizen Scientist oder einfach zum Spaß für Hobby und Freizeit", so Lies bei der Vorstellung der App. Die niedersächsische Anwendung sei bundesweit einmalig und habe auch schon bereits eine Nominierung für den deutschen eGovernment-Wettbewerb erlangt. "Mit dieser App bringen wir die Umwelt und Natur in Niedersachsen zu jedem auf das Handy", ergänzt Lies.

Daten aus vielen Fachbehörden

Das Programm wird mit Daten aus verschiedensten niedersächsischen Fachbehörden, u.a. dem NLWKN, der Gewerbeaufsicht, den Landesgesundheitsämtern, dem Landesbergamt, den Nationalparkverwaltungen oder dem Landesamt für Statistik versorgt. Laut dem im Umweltministerium zuständigen Projektleiter Dirk Weber sei

es Ziel der App, diese Datenmengen nicht nur handhabbar aufzubereiten, sondern sie auch bürgernah und für jeden transparent zur Verfügung zu stellen.

Das UmweltNAVI Niedersachsen ist Teil des Projekts "Bürgerinformationsportal Niedersachsen" des "Masterplan Digitalisierung" der niedersächsischen Landesregierung. Für die Entwicklung der App sind rund 850.000 Euro eingeplant. Die intensive Phase der App-Entwicklung soll bis Frühjahr 2023 dauern, bevor sie dann in den regulären Betrieb und die damit einhergehende weniger intensive Phase der Weiterentwicklung übergeht. Geplant ist, dass auch nach dem Ende der ersten Entwicklungsphase Daten kontinuierlich aufbereitet und eingestellt werden.

Das Grüne Sofa: Moderne Arbeitsformen



Screenshot: BS/Rothhaus

(BS) Die Corona-Pandemie hat die moderne Arbeitswelt in einer noch nie dagewesenen Art und Weise verändert: Mobiles Arbeiten und Home-Office wurden plötzlich zum Standard. Wie das ITZBund diese neuen Herausforderungen in Angriff genommen hat, erklärt Holger Lehmann, Pressesprecher und Leiter Leitungsstab des ITZBund, auf dem [Grünen Sofa](#).

3 Fragen – 3 Antworten – 3 Minuten

STICHWORT: OZG-Booster

STICHWORT

Interviewpartner: **Dr. Hartmut Schubert**

behoerden-spiegel.de/podcast

PUBLIC SECTOR INSIDER

Der Podcast des **Behörden Spiegel**

Behörden Spiegel

NEWSLETTER & PODCASTS

(BS) In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

Newsletter "Netzwerk Sicherheit"

25. Juli:

- Erstmal kein Gesetz für das GTAZ?
- Suchtmittelkriminalität in Österreich rückläufig
- Personalveränderungen bei Hessens Polizei

Newsletter "Rettung. Feuer. Katastrophe" 14. Juli:

- Einsatzstärktes Jahr der THW-Geschichte
- Krebserregende Feuerarbeit
- Von Erkenntnisignoranz und Systemfehlern

Newsletter "Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" 25. Juli:

- Verhindern einer Rumpfkukraine mit Guerillakrieg
- 20.000 Nachtsichtbrillen aus Sondervermögen
- Polen kauft Material aus Südkorea

E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC

- Innovation für den Public Sector

PODCASTS

Podcast "Public Sector Insider"

26. Juli:

- Interview: Oppositionspolitikerin Franziska Hoppermann (CDU) zur Digitalstrategie der Bundesregierung
- Recherche: Lücken bei der Gefahrenabwehr und Krisenvorsorge im KRITIS-Bereich
- Kommentar zu Stauffenberg: Held oder Opportunist?

Podcast "Public Sector Insider Stichwort" 27. Juli:

- Im Interview zum Stichwort "OZG-Booster": Dr. Hartmut Schubert, Finanzstaatssekretär und CIO Thüringen

Podcast "Voices in Defence" 15. Juli:

- Gespräche zur Digitalisierung der Landstreitkräfte

DIGITALER  STAAT
ONLINE

PARTNER
WEBINAR
www.digitaler-staat.online



Jetzt kostenfrei anmelden!

16. August 2022: Spot|On|IT-Security: Sichere Netze

10:30 Uhr: **Diskussionsrunde**

In der Ausgabe von Spot|On|IT-Security möchten wir folgende Fragen klären:

Wie resilient sind unsere Netze? Wie sieht die Strategie für den künftigen Ausbau aus, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden?

Welche Bedarfsträger sollten durch die Netzstrategie 2030 zuerst profitieren?

Braucht es eine Zero Trust-Architektur bei den Netzen des Bundes?

Moderation: **Dr. Barbara Held**, Redaktion, Behörden Spiegel

Matthias Görtz, Chief Technology Officer, BWI GmbH

Olaf Erber, Leiter des Fachbereichs für Informationssicherheit der konsolidierten Bundes-Rechenzentren und –Netze, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Dr. Tessen Freund*, Direktor als Beauftragter der Netze des Bundes, Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

Weitere Veranstaltungen

29.07.2022	13:00–14:00 Uhr	Interview mit dem Innenminister des Landes Thüringen Georg Maier
12.08.2022	13:00–14:00 Uhr	Interview mit dem Innenminister des Saarlandes Reinhold Jost
26.08.2022	10:30–12:00 Uhr	Wege zum zukunftsstarken Servicecenter der öffentlichen Hand
02.09.2022	10:30–12:00 Uhr	Trotz Arbeitskräftemangel Cyber-Kriminellen einen Schritt voraus bleiben
06.09.2022	10:30–12:00 Uhr	Spot On IT-Security: IT-Sicherheit beim automatisierten Fahren
07.09.2022	10:30–12:00 Uhr	Schnelles Filesharing mit Bürgern? Aber sicher! Unbürokratisch und verschlüsselt
14.09.2022	10:30–12:00 Uhr	OZG-Leistungen bis in die Fläche mit dem Marktplatz für EfA-Leistungen
19.09.2022	10:30–12:00 Uhr	Spot On IT-Security: Datenhygiene & Schatten-IT

 www.facebook.com/digitalerstaat

 [twitter #digistaat](https://twitter.com/digistaat)

 www.instagram.com/digitaler_staat

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von "Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat und Cyber Security" und verantwortlich i.S.d.P.: Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Guido Gehrt, Matthias Lorenz. Redaktion: Marco Feldmann, Dorothee Frank, Jörn Fieseler, Benjamin Hilbricht, Malin Jacobson, Bennet Klawn, Lora Köstler-Messaoudi, Dr. Gerd Portugall, Dr. Eva-Charlotte Proll, Sven Rudolf, Paul Schubert. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Tim Rotthaus. Redaktionsassistentin: Kerstin Bauer, Kirsten Klenner.

ProPressVerlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerdenspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. August Hanning, Staatssekretär a.D.; Reimar Scherz, BrigGen. a.D. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.